Dem Vogelschützer und Erfinder von Fledermauskästen Constantin W. L. Gloger (1803-1863) zum 200sten Geburtstag

Von Artur Hinkel, Hamburg

Mit 1 Abbildung

Einleitung

Der aus Bayern stammende Pfarrer Johann Baptist Hofinger (1768-1858) in Braunau am Inn erfand und bastelte künstliche Nisthilfen für Singvögel (Hofinger 1824, 1828), um seinen Garten vor schädlichen Insektenraupen zu schützen (Hofinger 1833*, Föhr et al. 2002, Hinkel 2002). Hofinger war aber zunächst der Meinung, daß man die fliegenfressenden Vogelarten (zu denen er die Fledermäuse zählte!) nicht zu hegen bräuchte (Hofinger 1824).

Der in Breslau gebürtige Zoologe Constantin W. L. Gloger (Abb. 1) scheint der Erste gewesen zu sein, welcher Nistgeräte speziell in fledermausfreundliche Tagesversteckkästen umwandelte (Gloger 1865 posthum, Berlepsch 1896, 1928). Seine Veröffentlichungen und Vorträge zeigten die Neigung zu theoretischen Erwägungen und zur Aufstellung allgemeingültiger Sätze: "Haben wir erst mit den Thieren, die uns so viel nützliche Dienste leisten und so viele angenehme Stunden bereiten, einen dauernden Frieden geschlossen, so wird auch der



Haderunterden Menschen, der so viel Unglück in die Weh gebracht hat, mehr und mehr verschwinden" (GLOGER 1865).

Abb. 1. Constantis W. L. Gloger zu Anfang des Jahres 1863, kurz nach der Verleihung des Stanislaus-Ordens Um die Mitte des 19. Jh. gehörte Gloger zu jenem Personenkreis, welcher sich immer wieder für den gesetzlichen Schutz der insektenfressenden Vögel und Fledermäuse einsetzte.

Der Ornithologe Gloger

In seinen Breslauer Anfangs jahren 1825 und 1826 erforschte GLOGER wie kein anderer vor ihm die Vogelwelt des Riesengebirges und veröffentlichte darüber in der "Isis" (11) den Beitrag "Ueber die auf dem Hochgebirge der Sudeten lebenden [...] Vögel" (1827*). In jugendlichem Entdeckungseifer und kritikloser Verwertung falscher Mitteilungen mischte er verallgemeinernde oder verschwommene, unklare Formulierungen in seine Publikationen. Er wies darauf hin, daß viele offen brütende Weibchen ein schlichtes Gefiederkleid tragen und daß bei den gefährdeten Bodenbrütern die Eifarbe der Umgebungangepaßt ist. Jedoch konnteGLOGER auch in seiner Arbeit "Ueber die Farben der Eier der Vögel" (Verh. Ges. Naturf. Freunde Berlin 1, 1829:), die er selbst einen teleologischen Versuch nannte, nicht zur Klarheit vordringen. Das Thema seiner Promotion zum Doktor der Philosophie hieß "De avibus ab Aristoteles commemoratis" (GLOGER 1830th). Recht bemerkenswert waren gleichfalls der Beitrag "Einige Erfahrungen über das Variieren der Vögel (Isis 1829*) und die Schrift über "Das Ablindern der Vögel durch Einfluß des Klimas" (Breslau 1833"). Darin griff er Vorstellungen des großen Asien-Forschers Peter SIMON PALLAS (1741-1811) über das Wesen der Arten und ihrer Rassen auf. GLOGER bekannte sich zum Bestehen geographischer Abänderungen, jedoch dachte er sie sich als klimatische Modifikationen, als individuelle Vorgänge, und nicht als erblich fixierte Mutationen. Ersah hier

– höchst beachtlich beim damaligen Wissensstand – für die Systematik wesentliche Tatsachen richtig, blieb aber aus Mangel an überzeugenden Belegen den Beweis für seine Hypothesen schuldig. Von einem geplanten Werk "Vollständiges Handbuch der Naturgeschichte der Vögel Europa's, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland" (Breslau 1834*) brachte er nur den ersten Teil (Landvögel) zusammen mit dem Berliner Direktor des Naturhistorischen Museums, Martin Hinrich Carl Lichtenstein (1780-1857) heraus. Es war offenbardas Schicksal des geistvollen Junggesellen, als Vorläufer in Ansätzen verharren zu müssen – dies zeigten auch seine Berliner Jahre (Gebhardt 1964).

Schon ab 1824 lieferte GLOGER dem Meister der Ornithologie, Johann Friedrich Naumann (1780-1857) in Ziebigk im Herzogtum Köthen-Anhalt, Vögelbälge aus Schlesien, vermittelte ihm wertvolle Literatur und korrespondierte freundschaftlich mit ihm. Im Archiv des Naumann-Museums in Köthen befinden sich 13 Briefe von dem "geschätzten Freund" und "talentvollen Zögling eines Gravenhorst und LICHTENSTEIN"; JOHANN LUDWIG CHRISTIAN KARL Gravenhorst (1777-1857) war Professor für Naturgeschichte an der Universität Breslau und Direktor des Zoologischen Museums daselbst (GEBHARDT 1964, BAEGE 1984). "Ein Teil dieser Arbeit für Naumann [Zuarbeit zur 12bändigen "Naturgeschichte der Vögel Deutschlands" (1820-1844); d. A.] konnte an LICHTENSTEINS Stelle vorübergehend (1827, 1831) von einem jüngeren Mann übernommen werden: GLOGER hatte 1824/25 in Berlin als Student der Naturwissenschaften LICHTENSTEINS Vorlesungen gehört, danach das Studium in Breslau fortgesetzt" (Thomsen & Stresemann 1957).

Gegen die Artenspalterei von Christian Ludwig Brehm (1787-1864) zog er seit 1827 in der "Isis" mit spitzer Feder zu Felde (Haemmerlein 1992) und entwickelte sich, neben Johann Heinrich Blasius (1809-1870) in Braunschweig, zu einem der heftigsten wissenschaftlichen Gegner des Renthendorfer "Vogelpastors". Brehm (1827*) hatte vor Gloger (1829*) "darauf hingewiesen, daß die Weibchen vieler offenbrütender Vogelarten, besonders der Enten- und Hühnervögel, unauffällig gefärbt sind" (Stre-

SEMANN 1951). Eine Aussöhnung dieser beiden Kontrahenten kam erst durch Vermittlung von NAUMANN auf der Tagung der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft 1851 in Berlin zustande (GEBHARDT 1964).

Da GLOGER "den italienischen Vogelfang im südlichen Tyrol in seiner Jugend gründlich kennen gelernt und selber eifrigen Theil daran genommen hat", hielt er es für zweckmäßig und zur Sache gehörend, eine kurze Beschreibung desselben beizufügen:

- "a. Der eigentliche Vogelheerd Rocolo [...]
- b. Der Dohnenstrich (Lazzara). [...]
- c. Die Vogelstellerei mit den Käuzchen und den Leimruthen. [...]" (GLOGER 1865)

"Für niederen Adel, Bürger, Bauern und Besitzlose war er [der Vogelfang; d. A.] ein eifrig genutzter Freiraum außerhalb feudaler Jagdprivilegien und für viele überdies eine beträchtliche Quelle des Unterhalts und Gewinns, denn die gefangenen Kleinvögel wurden in Menge selbst verspeist und zu Millionen auf die Märkte getragen" (BAEGE 1982). Gerade auf den fruchtbaren Äckern von Anhalt wurden jährlich Millionen von Lerchen gefangen und als "Leipziger Lerchen", gerupft und in Butter eingelegt, garbis nach Paris verschickt. Die Vogeljagd der drei Naumanns ist über Generationen hinweg gut dokumentiert worden (LEVERKÜHN 1904, Stresemann 1951, Thomsen & Strese-MANN 1957, WENZEL 1983). Der zunächst Herzogliche Leibjäger, ab 1812 Herzogliche Förster zu Kleinzerbst, CARL ANDREAS NAUMANN (1786-1854), führte akribisch eine Schuß- und Fangliste (Beiche 1985, Rochlitzer 2003). J.F.Naumann dokumentierte das Absterben der Vogelfängerei infolge der argen Dezimierung der Vogelbestände (NAUMANN [1849] in HILDE-BRANDT 2001).

Die Anfänge des gesetzlichen Vogelschutzes

"Bei solcher von allen sozialen Schichten des Volkes damals aus tiefer Tradition unbekümmert ausgeübten Kleinvogeljagd, an der auch noch lange danach niemand Anstoß nahm, ist es bemerkenswert, daß sich mit Luther [Martin LUTHER (1483-1546); d. A.] schon ein sehr früher Kritiker fand und er sich in seinem Umkreis zum Anwalt der Vögel machte. Bar noch aller Argumente, die uns heute einen strengen Vogelschutz gebieten, rügte er freilich aus emotionalen Gründen, weil ihm die Vögel, wie das angefügte Zitat aus dem Matthäus-Evangelium des Neuen Testaments zeigt, als Beispiel für Sorglosigkeit und Gottvertrauen galten und er deren Fang und Tötung für Unrecht ansah: Sehet die Vögel unter dem Himmel an, sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen, und euer Himmlischer Vater ernähret sie doch" (BAEGE 1982). Auf die Geschichte der Beizjagd und des gesetzlichen Vogelschutzes ging STÜLCKEN (1943) in seiner Einleitung ein.

Eine Verordnung zum Schutze insektenfressender Vögel, welche Wilhelm IX. (1743-1821) am 21.V.1798 für seine Landgrafschaft Hessen-Kassel erlassen hatte, fand fast keine Beachtung, denn am 28.IX.1802 ließ er sie in einem Regierungs-Ausschreiben verschärft wiederholen. Trotzdem ist sie kurz darauf völlig vergessen und deshalb nicht ratifiziert worden. GLOGER erwähnte: "In neuerer Zeit ist einer der kleinsten deutschen Staaten den größern mit gutem Beispiel vorangegangen. Das kleine Schwarzburg-Rudolstadt hat die Vogelwelt, deren Gesänge uns so oft erheitern und deren Klugheit nicht selten in Erstaunen setzt, in gesetzlichen Schutz genommen. Möge dieser rühmliche Vorgang baldigst eifrige Nachahmer finden. Auch der Ausschuß des niederösterreichischen Provinzial-Landtages hat bei seiner letzten Zusammenkunft die Verminderung der Raupen und den besonderer Schutz der nützlichen Vögel in Erinnerung gebracht. Daß mehrere andere Kronländer diesem rühmlichen Beispiel bald folgen werden, steht mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu erwarten. [...] Ein gänzliches Verbotaberdes ganzen Vogelfanges, wie es schon vor 50 Jahren in Hessen-Darmstadt zur Ausführung gekommen, dürfte für die italienischen Provinzen manchem Bedenken unterliegen, wo die Vogelstellerei und Vogelfresserei, um uns eines ungewöhnlichen, aber sehr bezeichnenden Ausdruckes zu bedienen, zur Volksleidenschaft und förmlichen Manier geworden ist" (GLOGER 1865).

GLOGERS Verdienste um den Vogelschutz

Besonders in den letzten Lebensjahren verspürte GLOGER seine Berufung, den damals noch nicht im staatlichen Interesse der Landwirtschaft liegenden und deshalb höchst mangelhaft gehandhabten Vogelschutz umzugestalten. Er schrieb zahlreiche Beiträge in Tageszeitungen, im "Journal für Ornithologie", gab Broschürenheraus und forderte: "Die eben so zahlreiche als mannigfaltige Vogelwelt, über deren großen und unberechenbaren Nutzen kein Gebildeter in Deutschland mehr im Zweifel sein kann, sollte man nicht allein überall zu schonen. sondern auch zu hegen beflissen sein. - Unter allen Arten verdienen aber die Höhlenbrüter den Vorzug, weil sie nur Insektenfresser sind und folglich nur Nutzenbringen und den furchtsamen und ängstlichen Landwirthen keinen Schaden bringen können. - Da sie nur in Höhlen, woher sie auch den Namen haben, ihre Nester bauen, so erscheint es als erste Pflicht der Forstleute und Grundbesitzer, alle hohlen Bäume zu schonen, wenn sie auch die Landschaft zu verunzieren scheinen. [...] Alle deutschen Regierungen sollten aber ihren Forstbeamten streng anbefehlen und unnachsichtlich darüber wachen, daß keine für die Höhlenbrüter noch brauchbaren hohlen Bäume niedergehauen werden, sowie [...]. Die Sache ist von so großer national-ökonomischer Wichtigkeit, daß sie zum reif lichen Nachdenken nicht genug empfohlen werden kann. - Wo hohle Bäume fehlen oder keine zum Nisten brauchbare Höhlen enthalten, lassen sich dieselben mit Leichtigkeit durch > Nistkästen < ersetzen" (GLOGER 1865).

GLOGER forderte den Schutz der Bussarde und Eulen (den Uhu ausgenommen), wünschte aber die Beibehaltung des Schußgeldes (Abschußprämie) für Weihen, Milane, Edelfalken, Habichte und Sperber. Er rechnete alle Insektenfresser ausnahmslos zu den nützlichen Vögeln und setzte sich für das Aufhängen von Nistkästen nach dem Muster von Spechthöhlen ein; darin unterschied sich seine Einstellung kaum vonderdes Freiherrn Hans von Berlepsch (1857-1933). Da er zudem an behördliche Erlasse dachte, wird GLOGER (mit Berechtigung?)

neben Harald Othmar Lenz (1798-1870) gern als Wegbereiter zur heutigen Form der Schutzmaßnahmen herausgestellt. Das preußische Landwirtschafts-Ministerium hatte ihm in der Tat ein drei jähriges Stipendium zur Ausarbeitung eines Schutzgesetzes gewährt – aber ein greifbares Ergebnis blieb aus (Gebhardt 1964).

GLOGERS Verdienste um den Fledermausschutz

Mehr noch als Lenz hob Gloger den ökonomischen Nutzen der Fledermäuse für die Landund Forstwirtschaft ausdrücklich hervor: "Die Fledermäuse, deren man bereits in Deutschland allein beinahe 20 Arten zählt, stehen als Insectenvertilgerinnen mit obenan. Eine Hauptsache hierbei, welche sie vorzugsweise nützlich macht, beruht nämlich auf dem Umstande, daß sie ins Gesammt Nacht- oder Dämmerungsthiere sind. Dieß hat natürlich die Folge, daß gerade sie eine sehr große Menge jenes, ebenfalls bloß nächtlich umherfliegenden Ungeziefers vernichten, welches den insectenfressenden Vögeln meist entgeht, weil es den Tag über wohlverborgen still sitzt. Daher würde selbst eine noch so große Zahl solcher Vögel, auch wenn sie vorhanden wäre, (während sie es leider schon seit langer Zeit nicht ist) noch keineswegs im Stande sein, das Wirken der Fledermäuse entbehrlich zu machen. [...] Wie sehr überhaupt alle ins Gesammt nützen, und welcher Schade besonders in manchen Waldungen entstehen kann, wenn sie da fehlen, das hat man zu Anfange dieses Jahrhunderts in der Gegend von Hanau erfahren. [...] So überaus wohlthätig können Thiere wirken, die man, wenn man sie zufällig irgendwo findet, so häufig aus keinem anderen Grunde tödtet, als weil man sie - häßlich oder sonderbar findet. Umgekehrt ist es gar nicht lebhaft genug zu bedauern, daß vielen Arten von ihnen durch Wegschlagen alter hohler Bäume schon ohne bösen Muthwillen ihre Schlupfwinkel zerstört werden, ohne welche sie gar nicht bestehen können. Ganz besonders aber werden sehr viele muthwillig umgebracht, wenn sie zum Behufe der Ueberwinterung sich in Keller, oder sonst in Gebäude gezogen haben, um hier ein wärmeres Plätzchen zu suchen" (GLOGER 1858).

"Die Fledermaus, so unheimlich und widerlich auch ihre Erscheinung ist, wird von den neuern Naturforschern als ein sehr nützliches Thier gehalten, das von der Natur dazu bestimmt ist, die bei Nacht herumfliegenden Insekten, welche bei Tage unbeweglich und verborgen sich halten, zu vertilgen und so ihren Beschädigungen vorzubeugen"(GLOGER 1865). In seiner Hegung der "Höhlenbrüter" (1865) bildete GLOGER auf Tafel 1 links unten ein Beispiel ab, wie man ein hohles Aststück in ein fledermausfreundliches Tagesversteck umwandeln kann, indem man es so aufhängt, daß sich der Einschlupfspalt unten befindet.

Der Eberswalder Dominikanerpriester und Fledermausforscher Johann Bernard Altum (1824-1900) äußerte Bedenken gegen GLOGERS Forderung: "Der anderweitig gemachte Vorschlag, für sie [die Fledermäuse; d. A.] den Nistkästchen ähnliche Vorrichtungen im Walde anzubringen, zeugt von sehr mangelhafter Kenntnis ihres Lebens: höchstens wird ein oder anderes im Sommer umherstreifendes männliches Individuum dergleichen Kunsthöhlen zu seinem Tagesversteck wählen" (АLTUM 1872). Heute wissen wir, daß die Fledermäuse sich den veränderten Umweltbedingungen schnell angepaßt haben und daß auch für sie zutrifft, was Berlepsch schon vor mehr als 100 Jahren über die Vögel geschrieben hat: "Der Vogel hängt nämlich im allgemeinen gar nicht so fest an dem Alten; er fügt sich neuen Verhältnissen leichter an als man glaubt. Die Erde braucht deshalb nicht wieder so zu werden, wie sie war, sie muß nur stellen weis den Lebensbedingungen der einzelnen Vogelarten wieder einigermaßen entsprechend hergerichtet werden" (BERLEPSCH 1896). Er hielt zunächst GLOGERS "Hegung der Höhlenbrüter" (1865) für die älteste Bauanleitung für künstliche Nisthilfen, erst später verwieser (Berlepsch 1928) auf Hofinger (1828).

GLOGERS Lebensweg

CONSTANTIN WILHELM LAMBERT GLOGER wurde am 17.IX.1803 in Kasischka (Kreis Grottkau, Oberschlesien; heute Karlowice Wielkie, Polen) geboren als Sohn des Gutsbesitzers Franz GLOGER und dessen Gattin JOHANNA, geborene KLAR. In Berlin (1824-1825) und in Breslau studierte er Naturwissenschaften und wurde 1830 Gymnasiallehrer am Matthias-Gymnasium in der Schlesischen Hauptstadt Breslau (heute Wrocław, Polen). Er freundete sich mit dem in Braunschweig geborenen GRAVENHORST an, der ab 1811 Professor für Naturgeschichte und Direktor des Zoologischen Museums in Berlin war. Im selben Jahr [1830] wurde GLOGER Mitglied der deutschen Naturforschenden Gesellschaft Leopoldina. 1843 gab er die Lehrerstelle in Breslau (wegen eines Halsleidens?) auf und zog nach Berlin. Hier lebte er als Privatmann, ohne festes Einkommen, zum Teil von geringen Zuwendungen unterstützt durch LICHTEN-STEIN, dem er Balgpräparate aus Schlesien für die Museumssammlung besorgte. Auch beteiligte er sich neben JEAN LOUIS CABANIS (1816-1906) an der Herausgabe des "Journal für Ornithologie", dem Organ der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft (DO-G).

Seine Neigung zu theoretischen Erwägungen und allgemeingültigen Formulierungen offenbarte GLOGER in seinen Veröffentlichungen, z. B.: "Kleine Ermahnungen zum Schutze nützlicher Thiere als naturgemäßer Abwehr von Ungezieferschäden und Mäusefraß" (Berlin 1858*), "Die nützlichsten Freunde der Landund Forstwirthschaft unter den Thieren" (Berlin 1858), "Was ist zu thun zur allmählichen, aber sicheren Verminderung und schliesslichen Verhütung von Ungezieferschäden und Mäusefrass? Allen nicht-preussischen Regierungen etc. zur Prüfung und werkthätigen Beachtung" (Leipzig 1861*), die "Abhandlungen über einige wichtige, den Schutz nützlicher Thiere betreffende Fragen" (Berlin 1862*) und eine "Zuschrift an die 23. Versammlung deutscher Landund Forstwirthe, betr. die naturgemässe Fürsorge gegen Ungezieferschäden und Mäusefrass" (Würzburg 1862*). Gerade GLOGER, der zeitlebens ein Junggeselle blieb, appellierte an die Frauen: "Endlich sollten auch die Frauen, in deren Händen die erste Erziehung des Menschen sich befindet, der Neugierde der Kinder eine solche Richtung geben, daß den jugendlichen Gemüthern eine humane und liebevolle Behandlung der Thierwelt für die spätere Lebenszeit tief und unauslöschlich eingeprägt

werden möchte. [...] Hier finden die italienischen Frauen vollauf zu thun und eine ihrer würdige Beschäftigung, wo sie ihre Ausdauer und ihren Charakter zum wahren und nachhaltigen Nutzen für das In- und Ausland auf eine glänzende Weise bethätigen und sich ein nicht zweifelhaftes Lob erwerben können" (GLOGER 1865).

In Anerkennung für seine zwei im Jahr 1858 publizierten Broschüren zum Schutz der für Garten-, Land- und Forstwirtschaft nützlichen Tiere, die auch ins Russische übersetzt wurden, erhielt GLOGER Anfang des Jahres 1863 vom russischen Zaren den Sankt-Stanislaus-Orden dritter Klasse verliehen – die einzige öffentliche Auszeichnung, welche ihm für seine gemeinnützigen Bestrebungen und Verdienste zuteil wurde.

CONSTANTIN W. L. GLOGER starb am 30.XII.1863 in Berlin (GEBHARDT 1964).

Danksagung

Der Autor dankt ganz besonders Frau A. BAUER (Bibl. d. Forstakad. Eberswalde) und Herrn G. HILDEBANDT (Gnetsch) für die Beschaffung von Literatur, ferner Frau C. BASTIAN (Hamburg) für die Durchsicht des Manuskripts.

Zusammenfassung

CONSTANTIN W. L. GLOGER wurde am 17.IX.1803 in Kasischka/Oberschlesien geboren. In den Jahren 1824/25 studierte er in Berlin, anschließend in Breslau, wo er 1830 promoviert wurde. Wie kein anderer vor ihm erforschte er 1825/26 die Vogelwelt des Riesengebirges. Den Schuldienst in Breslau am Matthias-Gymnasium gab er 1843 auf und ging nach Berlin, wo er als Privatmann ohne festes Einkommen lebte. Seine Publikationen und Vorträge offenbarten seine Neigung zu theoretischen Erwägungen und zur Aufstellung allgemeingültiger Sätze (z. B. Glogersche Regel). Er verehrte Naumann in Ziebigk und Lichtenstein in Berlin und trat entschieden gegen die Artenspalterei von Breim in Renthendorf auf. 1863 wurde er für seinen Einsatz zum Schutze der Vogelwelt und vieler anderen nützlichen Tiere mit dem Stanislaus-Orden geehrt. GLOGER starb am 30.XII.1863 in Berlin.

GLOGER setzte sich für den praktischen Fledermausschutz ein und bildete erstmals einen Vorläufer (verkehrtherum aufgehängtes hohles Aststück als Tagesversteck) der heutigen künstlichen Fledermaushöhlen ab.

Summary

In memory of the 200th birthday of Constantin W. L. GLOGER (1803-1863), a bird protector and inventor of artificial bat boxes

CONSTANTIN W. L. GLOGER was born on September 17, 1803 in Kasischka/Oberschlesien. During 1824/1825 he studied in Berlin; afterwards in Breslau, where he was awarded a doctorate in 1830. Like nobody before, he investigated the bird fauna of the Riesengebirge in 1825/1826. In 1843, he abandoned school-teaching at the Matthias GrammarSchool in Breslau and went to Berlin, where he lived as a private citizen with a sporadic income. His publications and lectures show his tendency to theoretic considerations and to establish generally accepted theorems (f.e. Gloger's rule). Headmired NAUMANN in Ziebigk and LICHTENSTEIN in Berlin and argued resolutely against Brehm's splitting of species in Renthendorf, 1863 he was decorated with the Stanilaus medal for his merits regarding the conservation bird fauna and many other useful animals. GLOGER died on December 30, 1863 in Berlin.

GLOGER pleaded for practical bat protection and displayed for the first time a precursor (a hollow part of a branch, hung upside down to serve as daytime-roosting place) of today's artifical bat boxes.

Schrifttum

- ALTUM, B. (1872): Forstzoologie. I. Säugethiere. Julius Springer Verlag. Berlin.
- BAEGE, L. (1982): Klageder Vögel an D. Martinum Luthern über Wolffgang Siberger seinen Diener. Martin Luther Ehrung 1983. Kleine Drucke aus dem Naumann-Museum 5. Naumann-Museum Köthen-Anhalt.
- (1984): Katalog der Naumann-Korrespondenz in den Sammlungen des Naumann-Museums. Blätter aus dem Naumann-Museum 8. Naumann-Museum Köthen-Anhalt.
- Beiche, S. (1985): Die Schuß- und Fangliste des Försters Carl Andreas Naumann. Monographien aus dem Naumann-Museum 2. Naumann-Museum Köthen-
- Berlepsch, H. Frhr. v. (1896): Die Vogelschutzfrage, soweit dieselbe durch Schaffung geeigneter Nistgelegenheiten zu lösen ist. Orn. Mschr. 21, 86-102
- (1928): Der gesamte Vogelschutz, seine Begründung und Ausführung auf wissenschaftlicher, natürlicher Grundlage. 12. Aufl. (1. Aufl. 1899). Verlag J. Neudamm-Neudamm.
- FOHR, G., FÖHR, B., & HINKEL, A. (2002): Zur Geschichte künstlicher Bruthöhlen und Ausstellung von Fledermaus-Ansiedlungshilfen im ersten Nistkastenund Vogelschutzmuseum in Biberach-Ringschnait. Nyctalus (N.F.) 8, 223-230.

- GEBHARDT, L. (1964): Die Ornithologen Mitteleuropas. Ein Nachschlagewerk. Brühlscher Verlag. Gießen.
- GLOGER, C. W. L. (1858): Die nützlichsten Freunde der Land- und Forstwirthschaft unter den Thieren, als die vonder Naturbestellten Verhüterund Bekämpfer von Ungezieferschäden und Mäusefraß. Allgemeine Deutsche Verlags-Anstalt. Berlin.
- (1865): Die Hegung der Höhlenbrüter mit besonderer Rücksicht auf die Nachtheile des Vogelfanges für Land- und Forstwirthschaft. Allgemeine Deutsche Verlags-Anstalt. Berlin.
- HAEMMERLEIN, H.-D. (1992): Verzeichnis der Schriften über die Naturforscherfamilie Brehm. Teil 4: Dritter Nachtrag und Fortsetzung bis 1991. Blätter aus dem Naumann-Museum 2/90, 7-60. Naumann-Museum Köthen-Anhalt.
- HILDEBRANDT, G. (2001): Die Veröffentlichungen der Ornithologenfamilie Naumann in Zeitschriften. Ornithologischer Verein "Johann Friedrich Naumann" e.V. Köthen-Anhalt.
- HINKEL, A. (2002): Pfarrer, Pomologe und Ornithologe: Johann Baptist Hofinger (1768-1858), Erfinder der künstlichen Nisthilfen. Vogelkundliche Nachrichten aus Oberösterreich – Naturschutzaktuell 2 (10), 35-42. Linz.
- HOFINGER, J. B. (1824): Die Vögel, als die besten Raupenund Insekten-Vertilger in unsern Obstgärten. Allg. dtsch. Garten-Ztg. 2 (12), 91-96, (13), 100-104.
- (1828): Die Vögel, als die besten Raupen- und Insekten-Vertilger in unsern Obstgärten. Ibid. 6 (13), 97-103.
- (1833): Die Verjüngungskunst der Obstbäume. Linz (95 pp.).*
- LENZ, H. O. (1835): Gemeinnützige Naturgeschichte. Erster Band: Säugethiere. Beckersche Buchhandlung Gotha.
- LEVERKÜHN, P. (1904): Biographisches über die drei Naumanns und Bibliographisches über ihre Werke, Köhler, Gera-Untermhaus.
- ROCHLITZER, R. (2003): 100 Jahre Ornithologischer Verein "Johann Friedrich Naumann" Köthene.V. (O.V.C.), gegr. 1903. Aus dem Ornithologischen Verein "Johann Friedrich Naumann" (O.V.C.) Köthen-Anhalt
- STRESEMANN, E. (1951): Die Entwicklung der Ornithologie von Aristoteles bis zur Gegenwart. Verlag Hans Limberg. Aachen.
- STÜLCKEN, K. (1943): Beizwild der Könige. Eine Reiherbiologie. Alster Verlag Curt Brauns. Wedel in Holstein.
- THOMSEN, P., & STRESEMANN, E. (1957): Johann Friedrich Naumann, der Altmeisterderdeutschen Vogelkunde. Verlag J. A. Barth. Leipzig.
- WENZEL, W. (1983): Die Jagd der Naumanns in Ziebigk vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Verhältnisse ihrer Zeit und ihrer sozialen Stellung. Blätter aus dem Naumann-Museum 7. Naumann-Museum Köthen-Anhalt.